

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 VersUnfAVO (weggefallen)

VersUnfAVO - Abfindung von Versehrtenrenten aus der Unfallversicherung

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 28.11.2022

§ 3 VersUnfAVO seit 31.12.2021 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2022 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at